Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŹĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW
MĚSTO WJELCEJ

WELZOWER BOTE

Welzow, den 05.02.2025 | Monat Februar | Nummer 2

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

- **Herausgeberin:**
  Stadt Welzow
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
  Die Bürgermeisterin
- Redaktionelle Bearbeitung:
  Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
  Poststraße 8, 03119 Welzow,
  Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
  E-Mail: **info@welzow.de**
- **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**
  Druck und Satz
  GbR Mayer und Lorz
  Gewerbestraße 17
  01983 Großräschen
  Tel.: 035753 177-03
  Fax: 035753 177-00
  E-Mail:
  beratung@drucksatz.com
  service@drucksatz.com
  www.drucksatz.com
- **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**
  KG WochenKurier
  Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg
  Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen
  www.wochenkurier.info
  WOCHENKURIER@cwk-verlag.de
  Angela Günther, Telefon: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite 2 - Wahlbekanntmachung - Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Seite 3 - Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Seite 4 - Wahlbekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/ Bürgermeisterin der Stadt Welzow am 11. Mai 2025 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Seite 7 - Bekanntmachung über den Beschluss zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für die Netzergänzung L522/L531 Welzow-Neupetershain von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+916 in den Städten Welzow, Uebigau-Wahrenbrück und Spremberg, den Gemeinden Neuhausen/Spree und Nuthe-Urstromtal sowie den Ämtern Alt-Döbern und Kleine Elster

Nichtamtlicher Teil

Seite 8 - Informationen aus dem Rathaus
Seite 11 - Geschichte und Kultur
Seite 14 - Vereine und Organisationen
Seite 18 - Soziale Dienste
Seite 20 - Bereitschaft
Seite 21 - Kirchen
Seite 24 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die **Stadt Welzow** ist in **folgende 5** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1	Welzow, Grundschule Welzow, Cottbuser Straße 22 (Eingang Jahnstraße)
Wahlbezirk 2	Welzow, Kita Pfiffikus, Cottbuser Straße 15
Wahlbezirk 3	Welzow, Alte Dorfschule, Schulstraße 6
Wahlbezirk 4	Welzow, Kita Spatzennest, Spremberger Straße 52
Wahlbezirk 5	Welzow, OT Proschim, ehem. Schule, Schulweg 49

Die **barrierefreien** Wahlbezirke (Wahlräume) werden in der **Alten Dorfschule**, sowie in der **Kita Spatzennest** eingerichtet.

2. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13.01.2025 bis zum 31.01.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** im **Rathaus Welzow, Rathaussaal,** Poststraße 8, 03119 Welzow zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler haben eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,
dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise ab,
dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Welzow, 17.01.2025

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Wahlbehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis für die oben genannte Wahl für die Wahlbezirke der Stadt Welzow wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr

   im Einwohnermeldeamt, Poststr. 8 in 03119 Welzow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar bis 07. Februar 2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten, bei der Wahlbehörde Stadt Welzow, Poststr. 8, Zimmer 2 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestagswahl bis zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 64, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

   5.1 Einen Wahlschein für die Bundestagswahl erhält auf Antrag

   5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

   5.1.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
   - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2.Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
   - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

   5.2 Wahlscheine für die Bundestagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15 Uhr, bei der Wahlbehörde schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden (§ 27 Abs.4 Bundeswahlordnung).

   In den Fällen des § 25 Abs. 2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (23. Februar 2025), 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (23. Februar 2025) stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein für die Bundestagswahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

   - einen amtlichen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises,
   - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde ab, so soll ihm Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

   Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Bundestagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Wer bei der Bundestagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen weißen amtlichen Stimmzettelum-schlag sowie einen roten amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

   Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Welzow, den 17.01.2025

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Welzow am 11. Mai 2025

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 20.01.2025

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Welzow am 11. Mai 2025 Folgendes bekannt gemacht:

I. Wahltermine sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße vom 12. Dezember 2024 findet

- die Hauptwahl am Sonntag, dem **11. Mai 2025**
- die etwa notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, dem **25.05.2025**

jeweils in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Landrat den Wahltermin für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, von Wählergruppen** und von Einzelbewerbenden eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich jedoch bei der Wahl nur an einer **Listenvereinigung** beteiligen; die Beteiligung an **einer** Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **diese** Wahl aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69 Abs. 2 BbgWahlG **spätestens** bis

   Donnerstag, den 06. März 2024, 12:00 Uhr,
   bei dem
   Wahlleiter für die Stadt Welzow
   Poststraße 8, 03119 Welzow

   schriftlich eingereicht werden.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sollen nach **Mustervordruck 5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
   a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
   b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
   c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
   d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

   Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.

2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch der Bewerbende benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.
   Der **Wahlvorschlag** einer **Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen.
   Der **Wahlvorschlag** einer **Listenvereinigung** muss von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils die/der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreterin/ Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.
   Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4. **Wichtige Beschränkungen**
   Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Jede/r Bewerberin/ Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG). Die Bewerberin/Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

1. Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung,**

Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
a) Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 65 Abs. 2 bis 4 BbgKWahlG **wählbar sein**.
b) Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein**.
c) Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

2. Zur Wählbarkeit

2.1 Wählbarkeit von **Deutschen** und von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Gemäß § 65 Absatz 2 BbgKWahlG sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, und auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union **wählbar**, die
a) am Tage der Hauptwahl, also am 11.05.2025 das 18. Lebensjahr vollendet haben, und
b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.2 Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 65 Absatz 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
a) infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt (§ 9 BbgKWahlG),
b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
c) sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
d) von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.

2.3 Eine Unionsbürgerin/ein Unionsbürger ist nach § 65 Abs. 5 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er eine der drei für Deutsche genannten Voraussetzungen der Nummer C.2.2. Buchstabe a) bis d) erfüllt oder infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

2.4 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster der **Anlage 8b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist. **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber erklärt haben, müssen mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

3.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein **(Mitgliederversammlung)**. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind **(Delegiertenversammlung)**.

3.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

3.3 **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zuammentritts **im Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe **(Mitgliederversammlung)** oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind **(Delegiertenversammlung)**. Die Ausführungen zu Nummer 3.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

3.4 **Die Bewerbenden einer Listenvereinigung** müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

3.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

3.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt.** Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

3.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Vordruckmuster **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist (§63 i.V.m. § 33 Abs. 6 Satz 1 BbgWahlG). Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften
4.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Ver-

einigungen, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete / einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow durch mindestens eine Stadtverordnete / einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit.

4.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

4.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 4.1.1 oder 4.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

4.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5. Wichtige Hinweise

5.1.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 4.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **32 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.

5.1.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis

Mittwoch, den 05. März 2025, 16 Uhr,
bei der
Wahlbehörde, Stadt Welzow,
Einwohnermeldeamt (Zimmer 2),
Poststraße 8, 03119 Welzow

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 5.1.3) sind der Wahlbehörde (Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow) spätestens bis**

Mittwoch, den 05. März 2025, 16 Uhr, vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir ausgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

5.1.3 Die Formblätter werden von mir auf **Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde**, Stadt Welzow, Sekretariat **(Zimmer 20)**, Poststraße 8, 03119 Welzow aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **des Bewerbenden** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.
Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.
Beim Wahlvorschlag einer oder eines **Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.
Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

5.1.4 Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

5.1.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Welzow unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

5.1.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

5.1.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

5.1.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahl-

behörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 03. März 2025, 16 Uhr,** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden (§ 63 i.V.m. § 28a Abs. 5 BbgWahlG).

5.1.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir ausgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **06. März 2025, 12 Uhr,** können Mängel, die sich auf die Benennung des Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Die Zurückziehung eingereichter Wahlvorschläge, die Einreichung schriftlicher Rücktrittserklärungen von Wahlbewerbenden, die Beseitigung von sonstigen Mängeln, die die Gültigkeit eingereichter Wahlvorschläge berühren, kann bis zur Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, erfolgen. (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG).

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **11.03.2025 um 16:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

Welzow, 20.01.2025

gez.: René Zernick
Der Wahlleiter für die Stadt Welzow

LAND BRANDENBURG

LBV Landesamt für Bauen und Verkehr

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für die Netzergänzung L522/L531 Welzow-Neupetershain von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+916 in den Städten Welzow, Uebigau-Wahrenbrück und Spremberg, den Gemeinden Neuhausen/Spree und Nuthe-Urstromtal sowie den Ämtern Alt-Döbern und Kleine Elster

Mit Schreiben vom 18.05.2010 beantragte der Landesbetrieb Straßenwesen das Anhörungsverfahren nach §§ 38 und 39 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für das o.g. Vorhaben.

Mit Schreiben vom 27.11.2024 erklärte der Vorhabenträger gegenüber der Anhö-rungs- und Planfeststellungsbehörde, die betreffenden Projektplanungen nicht weiter zu verfolgen.

Das Planfeststellungsverfahren war daher gemäß § 40 Abs. 4 BbgStrG einzustel-len.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufge-hoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Im Auftrag

gez. Bernau

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Terminübersicht

Stadtverordnetenversammlung Welzow
Vorsitzender: Herr Carsten Kupsch
Tag: **26.03.2025/ 25.06.2025/ 01.10.2025/ 03.12.2025**
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Hauptausschuss
Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
Tag: **18.03.2025/ 17.06.2025/ 23.09.2025/ 25.11.2025**
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim
Vorsitzender: Herr René Lehmann, Ortsvorsteher
Tag: **11.03.2025/ 10.06.2025/ 16.09.2025/ 18.11.2025**
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum, ehemalige Schule Proschim, Schulweg 49

Finanzausschuss
Vorsitzender: Herr Helmut Franz
Tag: **13.03.2025/ 12.06.2025/ 18.09.2025/ 20.11.2025**
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss Stadtentwicklung/ Umwelt/ Sicherheit
Vorsitzender: Herr Alexander Krause
Tag: **12.03.2025/ 11.06.2025/ 17.09.2025/ 19.11.2025**
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales
Vorsitzender: Herr Michael Stranz
Tag: **11.03.2025/ 10.06.2025/ 16.09.2025/ 18.11.2025**
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Werksausschuss
Vorsitzender: Herr Michael Stranz
Tag: **10.03.2025/ 02.06.2025/ 15.09.2025/ 17.11.2025**
Uhrzeit: 17: 00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss Strukturentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit
Vorsitzende: Frau Bianka Scharf
Tag: **24.03.2025/ 23.06.2025/ 29.09.2025/ 01.12.2025**
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Seniorenbeirat
Vorsitzende: Frau Uta Laurisch
Tag: **20.03.2025/ 19.06.2025/ 25.09.2025/ 27.11.2025**
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe 2025

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa informiert, dass die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab dem Jahr 2023 **gleichbleibend** eingerichtet sind. Es erfolgt **kein Wechsel** zwischen Sommer- und Wintermodus.

Die Öffnungszeiten an den Standorten im Überblick:

Wertstoffhof Spremberg/Grodk
Buckower Weg
03130 Spremberg/Grodk
Tel.: 03563 601991
Mittwoch und Samstag
8.00 – 16.00 Uhr

Wertstoffhof Guben
Wilschwitzer Weg
03172 Guben
Tel.: 03651 52337
Dienstag und Samstag
8.00 – 16.00 Uhr

Wertstoffhof Werben/Wjerbno
Cottbuser Straße
03096 Werben/Wjerbno
Tel.: 035603 759880
Freitag
10.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof Welzow
Steinweg
03119 Welzow
Tel.: 035751 15198
Tel.: 03562 6925204
Freitag
10.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Zur Deponie 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Tel.: 035695 9040
Montag bis Freitag
8.00 – 16.00 Uhr
Samstag
8.00 – 13.00 Uhr

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Ihre Ansprechpartner:
Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
E-Mail: pressestelle@lkspn.de
Frau Friese - Telefon: 03562 986-10006
Frau Kuba - Telefon: 03562 986-10017
Fax: 03562 986-10088

Bauabgangsstatistik 2024
Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Bautätigkeitsstatistiken liefern Ergebnisse über Struktur, Umfang und Entwicklung der Bautätigkeit und sind die Grundlage für die Wohnungsbestands- und Wohngebäudefortschreibung je Gemeinde.

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Für die Bauabgangsstatistik werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 HBauStatG erhoben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Gem. § 6 Absatz 2 HBauStatG sind neben den Bauaufsichtsbehörden auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde. Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

bis zum 03.03.2025

der Bauverwaltung der Stadt Welzow, Poststr. 8, für das Jahr 2024
- den Abgang **von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum direkt an das AfS Berlin-Brandenburg**
- alle Abgänge von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen nach § 6 der Brandenburgischen Bauvorlagenverordnung (BbgBauVorlV) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde an. Das sind alle **Wohngebäude über 1.000 m³ umbauten Raum**.
- alle genehmigungspflichtigen **Nutzungsänderungen** mit und ohne Baumaßnahmen, wenn aus einem Wohngebäude ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt wird.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bereit. Unter dem Link https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Thomas Werner
Ur. FB Bauverwaltung

Mit der Bürgermeisterin im Gespräch

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie haben Probleme oder Fragen, Anregungen, Hinweise und Ideen, dann freuen wir uns, wenn Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Bürgermeisterin wenden. Nutzen Sie dazu die Bürgersprechstunde, welche allerdings nicht wie gewohnt an bestimmten Tagen zu einer festen Uhrzeit stattfindet. Vielmehr möchte die Bürgermeisterin schnellstmöglich und flexibel auf Ihr Anliegen reagieren bzw. mit Ihnen ins Gespräch kommen. Daher wenden Sie sich gern per Mail oder telefonisch an ihr Büro. Nutzen Sie dazu die E-Mailadresse b.zuchold@welzow.de oder wenden Sie sich an Frau Scheel im Sekretariat unter 035751-25012. Weiterhin haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

Redaktionsschluss

für die Ausgabe März 2025 ist der 14.02.2025. Die Ausgabe erscheint am 05.03.2025.
Bitte den Redaktionsschluss einhalten!
E-Mail: c.lehnigk@welzow.de

Öffentliche Ausschreibung zur Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

Die Stellen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson sind bei der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim derzeit nicht besetzt.

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen ist eine erforderliche Neuwahl durchzuführen. Bedauerlicherweise sind bisher keine Bewerbungen für diese interessante ehrenamtliche Aufgabe eingegangen.
Zur Wahl kann sich jedermann bewerben, der folgende Anforderungen erfüllt:

Der/Die Bewerber/in muss gemäß § 3 des Schiedsstellengesetzes

- das Wahlrecht besitzen und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und
- das 25. Lebensjahr vollendet sowie in der Stadt Welzow seinen Wohnsitz haben.

Der/ Die Schiedsperson/ stellvertretende Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt. Die gewählte Schiedsperson/ stellvertretende Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Cottbus.

Die Bewerbungen sind schriftlich oder auf Vorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung bis zum 15.02.2025 an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Welzow
Kennwort: „Schiedsperson“ oder
„stellvertretende Schiedsperson“
Poststraße 8, 03119 Welzow

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Herrn René Zernick,
Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung,
Telefon 035751/ 25016 oder per E-Mail: r.zernick@welzow.de

Welzow, 12.12.2024

gez. Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Geschichte und Kultur

KULTUR- UND GEMEINDEZENTRUM
„ Alte Dorfschule“
Schulstraße 6
03119 Welzow

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo 08:30 – 14:00 Uhr
Di 08:30 – 17:30 Uhr
Mi 08:30 – 17:30 Uhr
Do 08:30 – 17:30 Uhr

ANSPRECHPARTNERIN

Kerstin Hellwig
Anja Thürmer

Tel. 035751 - 27 7 63
info@aldo.welzow.de

Wöchentliche Veranstaltungen / Seminare / Kurse / Beratungen

Montag	15.00 – 16.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.00 – 16.00 Uhr	DRK Suchtberatung
	(Terminvereinbarung möglich)	
	15.00 – 16.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	16.00 – 17.00 Uhr	Kindersport MZWH
	17.00 – 18.00 Uhr	Sport –Ganzkörpertraining
	19.00 – 20.30 Uhr	Tanzkurs- Standard & Lateintänze
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.00 – 15.00 Uhr	Familientreff
	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff
	14.30 – 16.30 Uhr	Reha Sport (2 Kurse)
	13.30 – 17.30 Uhr	Kinder u. Jugendtreff
	16.30 – 17.30 Uhr	Chorprobe
	17.30 – 18.30 Uhr	Qi Gong
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.30 – 17.30 Uhr	Kinder u. Jugendtreff
	10.30 Uhr	Seniorensport
	14.00 – 17.30 Uhr	Familientreff
	18.00 – 19.00 Uhr	Sport -Ganzkörpertraining
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	12.30 – 17.00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde) Anmeldung über 03563/ 34 88 531
	13.00 – 15.00 Uhr	Familientreff
	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff
	13.30 – 17.30 Uhr	Kinder u. Jugendtreff,
	17.00 – 18.00 Uhr	Latin -Dance
Freitag	09.00 –12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe

Veranstaltungen im FEBRUAR 2025

06.02.2025	16.30 Uhr	Puppentheater „Die Eiskönigin“
06.02.2025	14.30 Uhr	Smartphone Café, Generation 55+
11.03.2025	14.00 Uhr	Trauerkaffee
13.02.2025	14.00 Uhr	Ehrenamtskaffee

+++++++ Achtung Vorankündigung +++++ 08.03.2025 – 17.00 Uhr Gospelkonzert

Termine Seniorensport:

05.02.2025	10.30 Uhr	Seniorensport
12.02.2025	10.30 Uhr	Seniorensport
19.02.2025	10.30 Uhr	Seniorensport
26.02.2025	10.30 Uhr	Seniorensport

SPORT- & FITNESSKURS

- wirklich SPORTLICH & wirklich GUT -

Montags 17:30 Uhr & mittwochs 18 Uhr

Das Training ist eine Mischung aus:

- Kraft & Kraftausdauer
- Gymnastik, Beweglichkeit
- Koordination & Gleichgewicht
- Funktionellem Training
- Cardio-Einheiten

Trainiert wird mit dem eigenen Körpergewicht oder mit kleinen Hilfsmittel, wie Bändern, Stäben, leichten Gewichten oder Bällen.

Keine Kursstunde ist wie die andere...es gibt viel Abwechslung im Training & zudem Spaß & gute Laune in den gemischten Sportgruppen!

PREIS: Teilnahme 1 x wöchentlich = 25 € im Monat
Teilnahme 2 x wöchentlich = 40 € im Monat

Für Rückfragen & weitere Infos: 0177 95 60 691

!!! Schnupperstunde GRATIS !!!

Einfach Ausprobieren & Dabeibleiben!

Offene Jugendberatung

Wenn es mal Probleme oder Sorgen gibt …
ich bin montags bis freitags zu unseren Öffnungszeiten erreichbar: Persönlich oder telefonisch unter 035751- 27763

Ansprechpartnerin:
Anja Thürmer oder per Whats App 0160- 7605402

Mo. 09.00 – 15.00 Uhr
Di. 09.00 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 17.30 Uhr
Do. 09.00 – 17.30 Uhr
Fr. 09.00 – 15.00 Uhr

Ansprechpartner: Anja Thürmer (Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.) ·
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@welzow.de

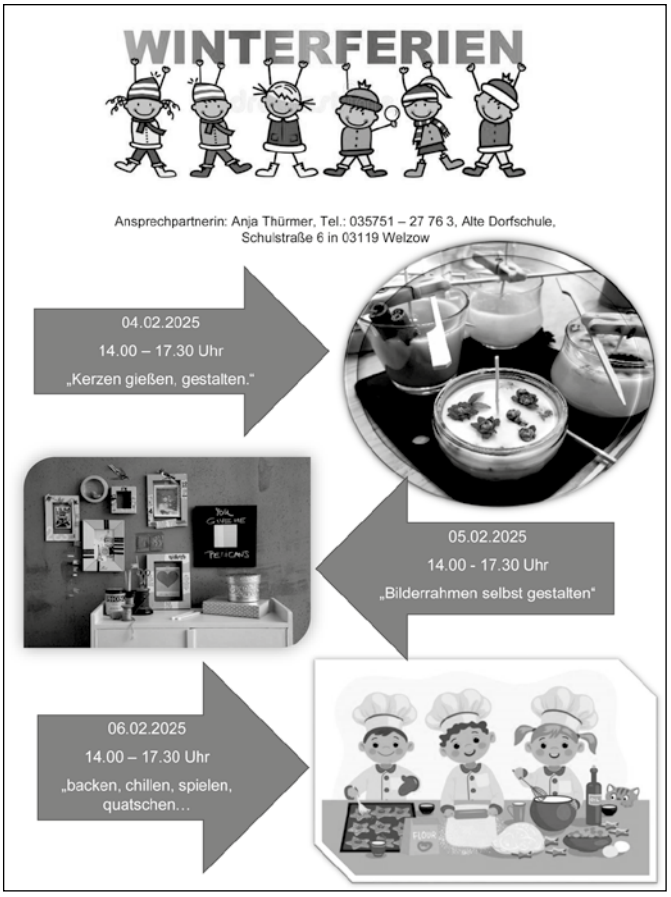

VOLKSSOLIDARITÄT

Treff Welzow "Goldener Herbst"

Veranstaltungen Februar 2025

04.02.2025	14.00 Uhr	Gedächtnistraining
04.02.2025	14.30 Uhr	Reha-Sport
05.02.2025	10.30 Uhr	Seniorensport
06.02.2025	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
11.02.2025	14.00 Uhr	Trauerkaffee
11.02.2025	14.30 Uhr	Reha-Sport
12.02.2025	10.30 Uhr	Seniorensport
13.02.2025	14.00 Uhr	Valentins Kaffee Nachmittag
18.02.2025	14.00 Uhr	Gesunde Ernährung
18.02.2025	14.30 Uhr	Reha-Sport
19.02.2025	10.30 Uhr	Seniorensport
20.02.2025	10.30 Uhr	Heringsessen
25.02.2025	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
25.02.2025	14.30 Uhr	Reha-Sport
26.02.2025	10.30 Uhr	Seniorensport
27.02.2025	12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen

Änderung vorbehalten!

Ansprechpartner Frau Vogler im Club 27764 (ab 13.00 Uhr)
Änderung vorbehalten!

Vereine und Organisationen

KSV Borussia 55 Welzow informiert

14.12.2024 | 1. Kreisklasse/Mix SPN
KSV Borussia 55 Welzow 1967 Kegel –
BSV Kraftwerk Jänschwalde 94 1988 Kegel
Bester Einzelspieler: Philipp Nakonz 520 Kegel und Steffen Tschendel 518 Kegel

05.01.2025 | 1. Kreisklasse/Mix SPN
BSV GW Friedrichshain 1905 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 1995 Kegel
Bester Einzelspieler: Denny Juretzek 568 Kegel und Steffen Tschendel 498 Kegel

12.01.2025 | Landesliga Frauen
SKC Kleeblatt Berlin II 1899 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 1839 Kegel
Beste Einzelspielerin: Ramona Streblow 470 Kegel und Dorothea Quander 468 Kegel

Bärbel Petschick

IHR WOLLT FEIERN? - WIR RICHTENS AUS

Ob klein oder groß, wir richten gerne eure Feier nach euren individuellen Wünschen aus.

Ob Geburtstag, Jugendweihe, Jubiläum, Firmenfeier, Trauerfeier oder sonstige Festivitäten.
Einfach anfragen, wir freuen uns auf euch!

Telefon: 27797 (Donnerstag ab 18 Uhr)
E-Mail: vorstand@ksvborussia.de

Team der
Kegelhalle Welzow

Archäotechnisches Zentrum (ATZ) Welzow
Fabrikstraße 2 | 03119 Welzow | Telefon: 035751-286224 | www.atz-welzow.de

Masken zwischen Kult und Brauchtum
In diesem Workshop stellen Sie kulturelle, archaische Masken zum Tragen oder als Dekoration für die Wand her.
Auf einen modellierten Untergrund bauen Sie mit Hilfe von Papier eine Maske auf, alternativ können Sie auch mit Pappe arbeiten. Nach der Modellierung geben wir der Maske mit Farbe ein Gesicht.
Termin: Samstag + Sonntag, den 8. + 9. Februar 2025
Zeit: Samstag von 10 bis 17 Uhr, Sonntag von 10 bis 16 Uhr
Kosten: 25,00 € pro Tag inklusive Material
Teilnehmer: max. 8 Personen, mit Anmeldung bis zum 31.01.2025
Anleitung: Karin G. Bürger

Das atz spinnt
Verspinnen von allerlei Wolle mit Spinnwirtel & Spinnrad
Wer hat, bitte sein eigenes Spinnrad mitbringen! Für alle Neueinsteiger stehen Spinnwirtel und Spinnräder zum Ausprobieren im atz bereit.
Termin: Mittwoch, den 12. Februar 2025
Zeit: von 16 bis 18 Uhr
Kosten: 2,00 € für Wasser & Strom in das Spendenschaf
Anleitung: Tabea Kobalz

Das atz töpfert
Kreatives Töpfern von Schmuck, Dekoration und Gebrauchsartikeln für das atz.
Termin: Mittwoch, den 19. Februar 2025
Zeit: von 16 bis 18 Uhr
Kosten: frei für Töpfern von Gegenständen für den atz-Gebrauch
Bei Mitnahme der getöpferten schrüh gebrannten Sachen:
Kosten: 5,00 € inklusive Material und Brand im offenem Feuer
Anleitung: Kristine Messenbrink

Aus Weide wird ein Korb
Einführung in das schöne alte Handwerk des Korbflechtens
Anfertigen eines Grundgerüstes mit Henkel und Schlösschen, Ausflechten des Korbs und schön machen
Materialsuche und Schneiden von Weidenruten am 25. Februar 2025.
Termine: Mittwoch bis Freitag, den 26. bis 28. Februar 2025
Zeit: jeweils von 17 bis 20 Uhr
Kosten: 50,00 € für alle Termine inklusive Material
Teilnehmer: maximal 8 Personen
Anleitung: Dr. Hans Joachim Behnke

Beiträge zur Welzower Geschichte

Kurze Geschichte der Post in Welzow
Teil II

Am 31. Januar 1911 übernahm Postverwalter Ehrhardt die Leitung des Postamtes. Unter ihm arbeiteten hier u.a. die Postschaffner Kahlisch, Mittelstedt und Noack sowie der Landbriefträger Böhm.
Am 16. August 1912 wurde die erste Erweiterung des Postgebäudes, eines erdgeschossigen Anbaus mit zwei Dienstzimmern, in Betrieb genommen. Die Jahresmiete erhöhte sich damit auf 1244 M für acht Diensträume und eine Dienstwohnung.

Neuwelzow, Niederlausitz
Telegraphie des Deutschen Reichs.
Leitung Nr.
Amt Neuwelzow (Niederlausitz)

Abbildung 1: Telegrammvordruck, Ausschnitt; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Während des Ersten Weltkrieges wurden mehrere Mitarbeiter eingezogen. Deren Arbeit übernahmen erstmalig Frauen. Nur der Vorsteher des Postamtes sowie der Aufseher des Telegrafenamtes waren u.k.-gestellt („unabkömmlich“, vom Wehrdienst freigestellt). Die Zahl der Briefzustellungen reduzierte sich auf einmal täglich.
Während des Krieges, am 1. März 1917, übernahm Postverwalter (später Postmeister) Karl Bierwirth das Postamt als Vorsteher.

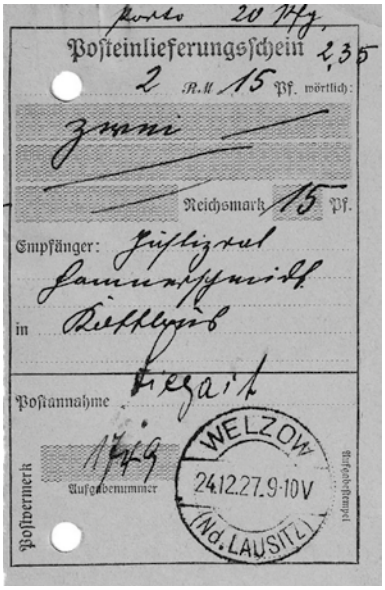
Porto 20 Pfg.
Posteinlieferungsschein 2,35
2 R.M 15 Pf. wörtlich:
Zwei
Reichsmark 15 Pf.
Empfänger:
in
Postannahme
Aufgabenummer
Postvermerk
WELZOW
24.12.27. 9-10 V
(Nd. LAUSITZ)

Abbildung 2: Posteinlieferungsschein 1927 mit dem Stempel „Welzow (Nd. Lausitz)“; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Noch im März 1919 ist die während des Krieges eingetretene Veränderung der Besetzung der Stellen sichtbar. Neben dem Postvorsteher Bierwirth waren tätig im Schalter-, Post- und Telegrafendienst Frl. Dauß, Frl. Mattuschka und Frl. Lehmann, im mittleren Postdienst Postschaffner Kittan und Briefträger Noack, die Postaushelfer Jank, Wehlan und Schwadtke sowie die Hilfsbriefträgerinnen Frau Heß und Frau Müller.
Hermann Schneider hat als bedeutsam überliefert, dass im April 1920 die Fernsprechteilnehmer beim Postamt Neu Welzow ersucht wurden, statt „zwei“ „zwo“ zu sagen, um Verwechselungen zu vermeiden.

Weil nach dem Krieg die wirtschaftliche Entwicklung in Welzow wieder einen rasanten Aufschwung nahm und sich die Bevölkerungszahl weiter erhöhte, stellte die Gemeindeverwaltung Neu Welzow noch vor der abschließenden Vereinigung mit Welzow den Antrag an die OPD, das Postamt zu erweitern, da es immer weniger den Bedarf decken könnte. Die OPD lehnte ab.

Durch die Verfügung des Regierungspräsidenten in Frankfurt/Oder zur Vereinigung der Landgemeinden Welzow und Neu Welzow zur Gemeinde Welzow (Niederlausitz) erhielt auch das Postamt ab 1. Januar 1922 diesen Namen.
Am 28. August 1922 verließ Postverwalter Bierwirth Welzow und Postpraktikant Helmut Marsch wurde kommissarisch mit der Leitung beauftragt. 1922 waren 15 Mitarbeiter beim Postamt Welzow tätig, neben dem Postverwalter fünf Mitarbeiter im Innen-/Schalterdienst und neun im Außen-/Zustelldienst. Welzow hatte 55 Fernsprechteilnehmer.

Im Oktober 1922 wurde Postpraktikant Richard Kringel die kommissarische Leitung übertragen. Am 1. April 1923 ernannte die OPD ihn zum Postverwalter (später Postmeister) und übertrug ihm die Leitung hauptamtlich.*

Durch die technische Entwicklung, den weiteren Bevölkerungszuwachs und das dadurch vergrößerte Postpersonal mussten ab 1923 zwei grundsätzliche Probleme gelöst werden.
Zum einen der Aus- und/oder Neubau eines größeren Postgebäudes und zum anderen die Modernisierung der technischen Ausstattung.
Nachdem der erste Antrag 1921 abgelehnt worden war, erneuerte die Gemeindevertretung Welzow am 21. Juni 1923 ihren Antrag an die OPD zum Bau eines neuen Postgebäudes. 1923 bis 1925 fanden dazu mehrere Konsultationen und Gespräche statt.
Gleichzeitig investierte die Postverwaltung in Um- und Erweiterungsbauten sowie die Modernisierung des bestehenden Gebäudes. So wurden der Schalterraum erweitert, eine Schließfachanlage eingerichtet, die Organisation der Brief-, Geld- und Paketzustellung verändert sowie die Fernsprecheinrichtung modernisiert – die alten Klappenschränke wurden durch eine moderne Vermittlungsanlage ersetzt. Zur Verringerung von Störungen wurde 1925 mit der Erdverkabelung der Ortsfernsprechleitungen begonnen, zuerst in der Spremberger Straße zwischen Germania-/Jahnstraße und Gasthof Merting (heute Kulturhaus).

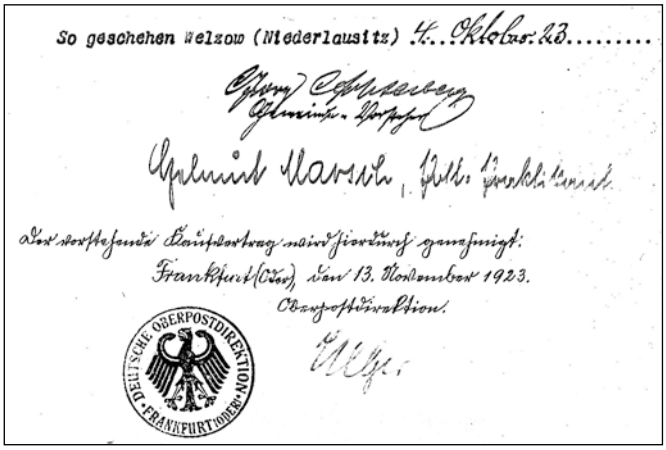
So geschehen Welzow (Niederlausitz) 4. Oktober 23.
Der vorstehende Kaufvertrag wird hiermit genehmigt:
Frankfurt (Oder), den 13. November 1923.
Oberpostdirektion.
DEUTSCHE OBERPOSTDIREKTION FRANKFURT/ODER

Abbildung 3: Kaufvertrag für das Grundstück, auf dem das Postbeamten-Wohnhaus errichtet wurde, Ausschnitt mit den Unterschriften; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Im November 1925 waren die Verhandlungen mit der OPD soweit gediehen, dass der Neubau eines Postgebäudes nur noch davon abhängig gemacht wurde, ob die Gemeindeverwaltung ein Baugrundstück kostenfrei zur Verfügung stellen würde. Dazu trat die Gemeindeverwaltung in Verhandlungen mit der Eintracht AG mit dem Ergebnis eines Grundstückstausches, denn das neue Postgebäude sollte zentral gelegen sein. Die Gemeinde

erhielt ein Grundstück, direkt am Bahnhof gelegen, heute Dresdener Str. 1. Dieses bot sie der OPD kostenlos zur Bebauung an, unter der Bedingung, ein Gebäude zu errichten, das ein „architektonisch ansehnliches Äußeres“ erhält, da gegenüber (heutiger Standort des Neubaublocks in der Heinrich-Heine-Straße) die neue Hauptverwaltung der Eintracht AG errichtet werden sollte. Am 30. August 1926 sagte die OPD aber einen Neubau aus Kostengründen endgültig ab.

Zum anderen musste Wohnraum für die Postmitarbeiter geschaffen werden. So machte die Gemeindeverwaltung bereits mit dem Antrag 1923 den Vorschlag, mit dem Bau eines neuen Postgebäudes das alte zu Wohnungen für die Mitarbeiter umzubauen.
Die „Reichspost- und Telegraphenverwaltung“ kaufte am 4. Oktober 1923 ein Grundstück von der Gemeinde zum Bau eines 4-Familien-Hauses für Postbeamte für 3000 Reichsmark (RM), das am 1. Januar 1925 bezogen werden konnte (heute Jahnstr. 47 und dem Verfall preisgegeben). Da das aber nicht ausreichte, gab die Postverwaltung z.B. auch Darlehen an den Wohnungsbauverein Welzow und Umgegend e.V. (WBV), um sich damit das Anrecht auf Wohnungen für ihre Mitarbeiter zu sichern. Mehrere kamen auch in gemeindeeigenen Wohnungen unter, aber für einige mussten auch weiterhin private Wohnungen angemietet werden.
1930 veranlasste die OPD den Ausbau des Dachgeschosses im Postgebäude zu einer Wohnung für den Telegrafen-Oberleitungsaufseher Arnold Jahn, der jetzt neben dem Postverwalter hier wohnte.
Mitte der 1920er Jahre hatte Welzow bereits über 110 Fernsprechteilnehmer.

1926 starb der Eigentümer des Postgebäudes. Nach Verhandlungen mit den Erben ging das Grundstück am 1. April 1927 für 21.300 RM in den Besitz der Reichspost über.
Neben den bereits bestehenden Bahnpostverbindungen über Neupetershain nach Cottbus und Senftenberg wurden in der 2. Hälfte der 1920er Jahre weitere Verbindungen eingerichtet, so nach Spremberg und über Hoyerswerda zur Bahnpost Wittenberg-Kohlfurt (heute Wegliniec, Polen), die später wieder eingestellt wurde.

Abbildung 4: Das Postgebäude nach dem Um- und Erweiterungsbau mit dem „Postkartengeber“ und Postkasten, Ansichtskarte 1929/30; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Wegen des abgelehnten Neubaus musste weiter in das bestehende Gebäude investiert werden. Deshalb wurde es 1929/30 umgebaut und vergrößert. Eingerichtet bzw. geschaffen wurden: ein Schaltervorraum, eine Schließfachanlage für Postabholer mit 20 großen und 40 kleinen Fächern, ein Zustellersaal, Diensträume, Räume für den Wählerbetrieb sowie eine moderne Schalteranlage mit drei Brief- und einem Paketschalter. Dabei wurde der Haupteingang von der Berliner in die Karl-Rathsburg-/Poststraße verlegt. Vor dem Eingang wurde ein „Postkartengeber“ zu 8 Reichspfennig (Automat für Postkarten, die bereits mit einer Briefmarke zu 8 Rpfg. bedruckt waren) angebracht. Auch der ehemalige Postgarten musste weichen. Auf ihm entstanden mehrere Nebengebäude sowie eine Kraftwagenhalle mit einer eigenen Tankanlage.

Abbildung 5: Welzower Anzeiger vom 7. Dezember 1935; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Bereits am 1. Mai 1928 waren auf den Landpostlinien die Pferdefuhrwerke durch Kraftfahrzeuge abgelöst worden. Nun erhielt auch Welzow einen „Kraftwagen“, der ab August 1929 den Pakethandwagen in der Ortszustellung und ab November d.J. die Bahnhofsfahrten nach Neupetershain übernahm. Damit wurde auch der Bahnpostbetrieb Welzow - Neupetershain eingestellt.

Ab 1928 bereitete die OPD den Selbstwähl-Fernverkehr in Welzow vor. Die Gemeindevertretung Welzow stellte dafür in den Etat für 1929 5000 RM Fördergelder für die „Selbstanschluß-Einrichtung der Post“ ein. Diese wurde am 11. Oktober 1930 in Betrieb genommen. Gegen eine Selbstbeteiligung von 100 RM konnte jeder bisherige Fernsprech-Teilnehmer diesen neuen Service nutzen. Durch einen Zuschuss der Eintracht AG verringerte sich die Selbstbeteiligung auf 50 RM. Im Ergebnis wurde z.B. das Ortsfernsprechnetz Neupetershain zum 1. November 1930 aufgehoben, und gegen Entrichtung der Selbstbeteiligung wurden die Teilnehmer an das Wähleramt Welzow angeschlossen.

1931 wurden Greifenhain und die Lubochower Mühle an das Ortsnetz Welzow angeschlossen. Auch mehrere öffentliche Fernsprecheinrichtungen in umliegenden Orten waren mit Welzow verbunden, so z.B. in Klein Partwitz, Proschim-Karlsfeld sowie Kausche-Dorf und -Siedlung.
Bis Juli 1931 ließ die OPD Fernleitungskabel und oberirdische Fernleitungen von Welzow nach Cottbus, Senftenberg und Spremberg verlegen. Dadurch wurde das Hilfsfernamt Welzow zum 31. Juli 1931 überflüssig, weil nun direkte Verbindungen zu anderen Fernämtern vorhanden waren. Auch der Morse-Apparat zur Abwicklung des Telegrammverkehrs wurde nicht mehr benötigt, weil die Telegramme auch über die Fernleitungen gesendet werden konnten.
Bereits ab 1928 betrieb die Eintracht AG – verbunden mit dem Postamt Welzow – über eine eigene Vermittlung Verbindungen mit Werminghoff (heute Knappenrode) und „Clara III“ Zeißholz.

1930 besaß Welzow 230 Haupttelefonanschlüsse, 33 posteigene Anschlüsse sowie 127 private Nebenanschlüsse, von denen 2/3 über die Vermittlungsanlage der Eintracht AG betrieben wurden.
Im August 1935 richtete das Welzower Postamt zur besseren Versorgung der Einwohner der neu entstehenden Siedlung Welzow-West einen öffentlichen Fernsprecher im Haus des

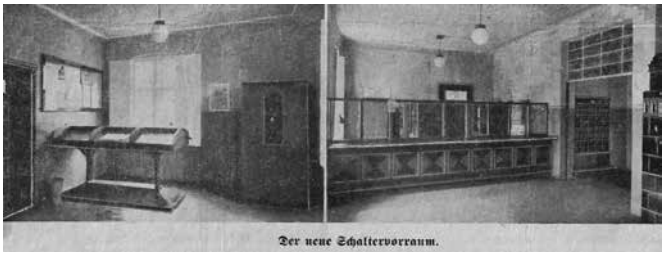

Abbildung 6: Welzower Anzeiger vom 7. Dezember 1935; Quelle: Archiv Uwe Kulke

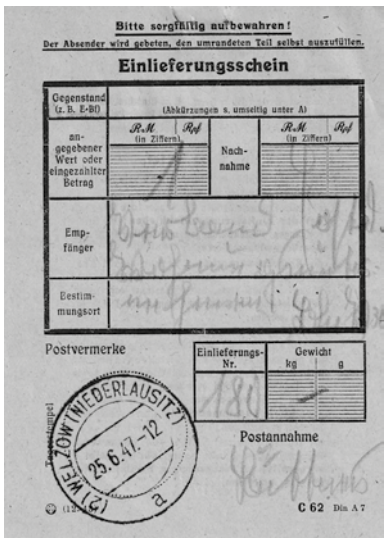
Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.
Einlieferungsschein
Gegenstand (z. B. E-Bf)
(Abkürzungen s. umseitig unter A)
an-gegebener Wert oder eingezahlter Betrag
RM (in Ziffern) Rpf
Nach-nahme
RM (in Ziffern) Rpf
Emp-fänger
Bestim-mungsort
Postvermerke
Einlieferungs-Nr.
Gewicht kg g
180
(2) WELZOW (NIEDERLAUSITZ) 25.6.47.-12
Postannahme
C 62 Din A 7

Abbildung 7: Posteinlieferungsschein 1947 mit der (2) im Stempel; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Postschaffners Fengler in der Moltke-/Karl-Liebknecht-Str. 5 ein.

1933/34 wurden Lieske und das Kauscher Werk aus dem Zustellbezirk Welzow dem Postamt Neupetershain zugeordnet.

1934 ließ der Postverwalter eine Lautsprecheranlage am Postgebäude installieren, von der aus z,B. am 1. Mai d.J. die Rede des Kreisleiters der NSDAP Kaulbars aus Spremberg direkt übertragen wurde.

Postmeister Kringel verließ zum Jahresende 1935 Welzow. An seine Stelle trat Postverwalter Hönninger, ab 1940 Oberpostverwalter.
Nach Kriegsbeginn richtete die Postverwaltung ab 1. Oktober 1939 auf dem Fliegerhorst Welzow ein Zweig-Postamt mit der Bezeichnung „Welzow 3“ ein.
Nachdem 1941 Päckchenleitgebiete und 1943 Briefleitgebiete bei der Post eingeführt wurden, verfügte der Reichspostminister am 21. April 1944 die Aufnahme der Postleitzahlen (PLZ) in den Poststempel. Welzow erhielt eine „2“ im Kreis.

Fortsetzung folgt

Uwe Kulke

Anmerkungen:
*Diese Angaben sind von Kringel selbst aus dem Artikel vom 7. Dezember 1935 im Welzower Anzeiger. Da aber Postpraktikant Marsch noch am 4. Oktober 1923 den Kaufvertrag für das Grundstück in der Germania-/Jahnstraße unterzeichnet hat (s. Abb. 3), muss Kringel sich hier geirrt haben. Die richtigen Angaben wären dann Oktober 1923 und 1. April 1924!

Welzower Handballkinder in der Endrunde – F-Jugend als Vorrundenerster auf Erfolgskurs

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel! Die Vorrunde ist vorbei und unsere F Kinder haben sich zum zweiten Mal in Folge für die Endrunde um die Meisterschaft qualifiziert. Im letzten Jahr Vierter der Kreise EE, OSL, SPN, LDS und der Stadt Cottbus wollen wir erneut ein sehr gutes Ergebnis erzielen und uns vielleicht eine Medaille holen! Wir brauchen euren Support! Begleitet uns zu Auswärtsspielen! Seid dabei, wenn am **30.03.2025 ab 10:00 Uhr**
in der Welzower Sporthalle die Meisterschaft entschieden wird! Auf geht`s!
Komm zum Probetraining und sei dabei! Jahrgänge

2017/2018/2019 Immer Freitag um 15:00 Uhr

Liebe Sponsoren und Sportfreunde, auf diesem Weg möchten wir euch rechtherzlich zu unserem Neujahrsempfang am 15.02.2025 einladen. Der einfache Grund dafür ist unsere Dankbarkeit, für eure Treue und die ganzjährige Unterstützung in unseren Verein. Was erwartet euch? **HANDBALL PUR!** Gleich 4 Mannschaften spielen an diesem Tag in Welzow.
Start um **9.00 Uhr** mit unserer Männlichen D/Jugend gegen VFB Doberlug Kirchhein | **11.00 Uhr** unsere Männliche C/Jugend gegen SV Herzberg | **13.00 Uhr** unsere Weibliche B/Jugend gegen SV Eintracht Ortrand | **15.00 Uhr** unsere Männliche B/Jugend gegen SV Herzberg Ein langer Handballtag steht uns bevor und wir freuen uns auf euer Erscheinen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Mit sportlichen Grüßen Euer WSV Germania 99

PETRI WELS e.V.
Anglerverein OG Welzow
NACHRUF
wir trauern um unseren Vereinsvorsitzenden
Engelbert Natusch
in Dank und Anerkennung
für sein Engagement und seine Leistungen
als Mitglied und Vorsitzender unseres Vereins
nehmen wir Abschied von unserem
langjährigen verdienstvollen Sportfreund.
Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.
Wir werden sein Andenken in ehrenvoller
Erinnerung behalten.
Im Namen aller Mitglieder
der Vorstand des
Anglervereins Petri Wels e.V.
Welzow, im Januar 2025

SAVE THE DATE
01.08.2025 – 03.08.2025
Siedlersparte Welzow West
90
JAHRE

Soziale Dienste

Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine:

Tagespflege	Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr
Sportgruppe	Das Angebot bleibt weiterhin ausgesetzt.
Soziale Beratung	Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten sowie nach Vereinbarung

WELZOWER HKP
Ambulanter Pflegedienst

KONTAKT FÜR INDIVIDUELLE BERATUNG

Sie haben Fragen?
Dann zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns jetzt.
Wir beraten Sie gern.

Welzower Hauskrankenpflege PaRi UG
Rico Stoppe & Patricia Buchan
Spremberger Str. 55
03119 Welzow

Telefon: 035751 /2793 33
Mobil 0 1522/9438070

E- Mail info@welzower-hkpde
www.welzower-hkp.de

Mehr Generationen Haus

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333

Wo Menschen aller Generationen sich begegnen.

Öffnungszeiten

Mo. und Do.	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 15:30 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr		

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushaltswaren und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen

- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation

Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de

Deutsches Rotes Kreuz

Außenstelle Suchtberatung

Die Suchtberatungsstelle des DRK bietet kostenlose, auf Wunsch auch anonyme, Beratungen zu allen Fragen des Suchtmittelkonsums an.
Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03563/ 3425921 oder per mail an suchtberatung@drk-niederlausitz.de
Bei Bedarf kommen wir dann gern nach Welzow zur Beratung in die alte Dorfschule.

ALBERT SCHWEITZER KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

7 GUTE GRÜNDE FÜR DEN BESUCH EINER SELBSTHILFEGRUPPE

1. VERSTÄNDNIS
Offener Austausch mit Menschen die ähnliche Erfahrungen teilen.

2. EIGENINITIATIVE
Der Schritt in die Gruppe zeigt Stärke und aktives Handeln gegen Probleme oder Erkrankungen.

3. GEMEINSCHAFT
Du bist nicht allein sondern Teil einer Gemeinschaft.

4. NEUE FÄHIGKEITEN
Im geschützten Rahmen der Gruppe kannst du Methoden zur Alltagsbewältigung üben und deine Fähigkeiten entdecken.

5. GANZ EINFACH
Selbsthilfe funktioniert ohne Papierkram; Treffen werden eigenverantwortlich geplant, und du bestimmst, was du einbringst.

6. UNTERSTÜTZUNG
Eine sinnvolle Unterstützung zur medizinischen oder therapeutischen Behandlung - ersetzt diese jedoch nicht.

7. VERTRAULICHKEIT
Alle Gespräche in der Selbsthilfegruppe sind vertraulich und bleiben innerhalb der Gruppe.

03563 348 85 28
kiss@asf-brandenburg.de
www.asf-brandenburg.de
www.selbsthilfe-spremberg.de

FOLGENDE GRUPPEN SUCHEN WEITERE BETROFFENE:

- FRAUEN NACH KREBS
- AUTISMUS (ANGEHÖRIGENGRUPPE)
- ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT SUCHTERKRANKUNG
- DIABETES TYP 1
- ADHS-ERWACHSEN
- POST- COVID-
- ANGSTSTÖRUNGEN & PANIKATTACKEN
- STAMMTISCH „JUNGE SELBSTHILFE“

KiSSH
Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe - Spremberg

FWA FREIWILLIGEN AGENTUR SPREMBERG

ÖLS

VOLKSSOLIDARITÄT
LV Brandenburg e.V.
Verbandsbereich Lausitz

Lagfa Spremberg Brandenburg

Alles rund um ehrenamtliches Engagement!

Sie möchten anderen Ihre Zeit schenken, egal ob Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen?
Sie möchten, dass Ihnen oder Menschen in Ihrem Umfeld Zeit geschenkt wird.
Sie haben Interesse an interessanten Veranstaltungen, wie „Blümchenkaffee“, Literatursalon, Bildungszentrum 55+, „Tag der Nachbarn“ und anderen

Informationen und Engagementberatung:
FreiwilligenAgentur/ Örtliche Liga Spremberg
(freiwilliger Zusammenschluss der sozialen Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchen und der Stadt Spremberg)
Ansprechpartnerin: Sabine Rackel, 0172 6170046

Sie möchten Unterstützung und Beratung?

Sozialberatung:
Ansprechpartnerin: Anne Groß, 0152 54647457

Frauennottelefon:
Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauennotwohnung)
Ansprechpartnerin: Erika Nogai, 03563 6090319

TAFEL WELZOW

ALBERT SCHWEITZER KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

ALBERT-SCHWEITZER-FAMILIENWERK BRANDENBURG E.V.

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V.
- TAFEL WELZOW -

Täglich vernichten Supermärkte und Fachgeschäfte große Mengen Lebensmittel, obwohl sie noch verzehrt werden könnten. Demgegenüber stehen immer mehr Menschen, die Unterstützung benötigen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Unsere Tafelprojekte schaffen einen Ausgleich: Vornehmlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sammeln Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs, die qualitativ einwandfrei sind, und stellen sie bedürftigen Menschen zur Verfügung - schnell, unbürokratisch und fair. In unserem Tafelstübchen laden wir Sie außerdem von Dienstag bis Freitag zu einem warmen Mittagessen für einen geringen Obolus ein.

So erreichen Sie uns:
Sie finden uns in der Spremberger Straße 51,
03119 Welzow • Telefon: 035751 28 36 41

Öffnungszeiten der Ausgabestelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.30 Uhr
Freitag	10.00 – 12.30 Uhr

Mittagstisch im Tafelstübchen:
Dienstag bis Freitag 11.00 – 12.00 Uhr

Das Angebot der Tafel Welzow können in Anspruch nehmen:

- Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld, Bürgergeld, BAföG, Wohngeld, u.a.
- Menschen mit geringem Einkommen oder Rentenbezug

Das Team der Tafel Welzow freut sich darauf, Sie als Gast begrüßen zu dürfen!

Weitere Infos zu den Tafelprojekten des Albert-Schweitzer-Familienwerks Brandenburg:
www.asf-brandenburg.de

Damit Kinder gesund aufwachsen – Mit uns für Familien engagieren

Werden Sie Familienpate oder Familienpatin im Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße.
Eine kostenfreie Schulung bereitet Sie auf Ihr Ehrenamt vor
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Das Netzwerk Gesunde Kinder gibt es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg und wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Weitere Infos: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

FAMILIENPAT*IN

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

ZUHÖREN HILFT. Helfen Sie mit!

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Cottbus

Wir bieten
- eine qualifizierte, kostenfreie Ausbildung,
- regelmäßige Begleitung und Fortbildungen,
- eine flexible Dienstplanung
- langfristiger Einsatz in Cottbus
- sinnstiftendes Ehrenamt in starker Gemeinschaft

Jetzt informieren!

- Dienststelle Cottbus
  Telefon 0355 – 472831
  www.ktsbb.de

TelefonSeelsorge Berlin-Brandenburg

Deutsches Rotes Kreuz

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Spremberger Straße 51
Telefon: 035751/ 12 651

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag - Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

• Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 20.02.2025 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Wo: Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11

Um Voranmeldungen wird gebeten!
(Tel. 035751 - 25045, Frau Lehnigk)

Ansprechpartner: Herr Casper/ Frau Petrick

Bereitschaft

SWAZ (Wasser / Abwasser)

(während der öffentlichen Dienstzeiten)	**03563/3906-0**
(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten)	**01713105488**

enviaM	Störungsmeldung MITNETZSTROM (kostenfrei) Online: www.stromausfall.de	**0800 2 305070**
SpreeGas (24h)		**0355 / 25357**

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117 (kostenfrei)**
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)**	**01805 582 223 721**

Notrufnummern

Feuerwehr	**112**
Polizei	**110**
Rettungsleitstelle	**0355 / 6320**
Gift- Notruf Berlin	**030 / 1 92 40**

Offizieller Notdienst

Februar 2025

APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN FEBRUAR 2025

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR DES FOLGETAGES		TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS			TEL.-NR.
01.02.2025	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Flamingo - Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
02.02.2025	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Galenus - Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
03.02.2025	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus - Nord	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
04.02.2025	Hufeland -Apotheke	Forst	03562/7107	Pückler - Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
05.02.2025	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Süd-Apotheke	Cottbus	Thierbacher Str. 1	0355/533810
06.02.2025	Robert-Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Nord - Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
07.02.2025	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Stern-Apotheke im TKC	Cottbus	Gerhart-Hauptmann-Str. 15	0355/49493550
08.02.2025	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg	03573/798200	Rosen - Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
09.02.2025	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Sandower - Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
10.02.2025	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
11.02.2025	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Stöbitzer Mond - Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
12.02.2025	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
13.02.2025	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Uhland - Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
14.02.2025	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
15.02.2025	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
16.02.2025	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
17.02.2025	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus	Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
18.02.2025	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609
19.02.2025	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
20.02.2025	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Carl-Thiem-Apotheke	Cottbus	Thiemstr. 124	0355/4838410
21.02.2025	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg	03573/798200	Flamingo - Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
22.02.2025	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Galenus - Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
23.02.2025	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus - Nord	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
24.02.2025	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Pückler - Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
25.02.2025	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Süd-Apotheke	Cottbus	Thierbacher Str. 1	0355/533810
26.02.2025	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Nord - Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
27.02.2025	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Stern-Apotheke im TKC	Cottbus	Gerhart-Hauptmann-Str. 15	0355/49493550
28.02.2025	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Rosen - Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142

Kirchen

Auch in diesem Jahr laden wir wieder zum Weltgebetstag mit dem Thema „wunderbar geschaffen“ am Sonnabend dem 8. März 2025 um 14.30 Uhr in die Hoffnungskirche nach Kausche ein. Es ist schon zur Tradition geworden gemeinsam mit den Frauen der Kirchengemeinde Drebkau-Kausche den Weltgebetstag zu gestalten. Es sind alle eingeladen, auch solche, die sich für die Cookinseln interessieren, aber nicht kirchlich gebunden sind und auch Ehepartner sind gern bei uns gesehen. Der Weltgebetstag wird von Frauen vorbereitet, es heißt aber nicht, dass nur Frauen ihn feiern dürfen und wenn sie Lust haben den Gottesdienst mit zu gestalten, dann melden sie sich in Welzow oder in Drebkau im Kirchenbüro. Es ist ein geringer Zeitaufwand und macht viel Spaß und Freude und ist vielleicht in späterer Zeit ein Urlaubsziel. Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit anbieten können oder benötigen, dann melden Sie sich bei Gabriele Heinrich 0172 73 29 366 Des Weiteren findet zum Weltgebetstag am 9. März 2025 in der Kirche in Welzow gemeinsam mit dem evangelischen Kindergarten Welzow ein Familiengottesdienst statt.

Kirchgemeindebrief

Gesamtkirchengemeinde Region Welzow

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt,
und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir!
Jesaja 60, Vers 1

Liebe Dich und die Hoffnung, dass Gottes Licht leuchtet.

GOTTESDIENSTE – 2025

Bitte beachten Sie immer die aktuellen Aushänge!

N. Schwarz © GemeindebriefDruckerei.de

im Februar 2025:

02.02.25 letzter So nach Ep. 09.30 Uhr **Welzow** mit Pfrin. Schulze
11.00 Uhr **Greifenhain** mit Pfrin. Schulze

09.02.25 4. So vor d. Passionszeit kein Gottesdienst im Sprengel Welzow

16.02.25 So Septuagesimae 09.30 Uhr **Proschim** mit Pfrin. Förster
11.00 Uhr **Neupetershain** mit Pfrin.Förster

23.02.25 So Sexagesimae 09.30 Uhr **Lieske** mit Frau Zeuner
11.00 Uhr **Ressen** mit Frau Zeuner

ANGEBOTE für KINDER und JUGENDLICHE

Christenlehre

Wir sind nun auf dem Weg gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region Spremberg eine Stelle für Arbeit mit Kindern einzurichten. Ab wann es losgeht, hängt nun davon ab, eine geeignete Person zu finden.

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet in Kooperation mit der Gesamtkirchengemeinde Perle der Lausitz Spremberg statt.
Infos unter: **www.spremberg-evangelisch.de/angebote/konfi/**

Jungen Gemeinde

Ab September sind alle Jugendlichen, die 13 Jahre und älter sind, eingeladen in der JG Spremberg mit dabei zu sein. Die kleine Welzower JG schlüpft also unter. Wer Lust und Freude auf Gemeinschaft, Inputs, gemeinsames Essen, Andacht, Singen und Spielen hat, ist herzlich willkommen!!! Kontakt über Ben Rave, Jugendwart, Tel: 0157/34423008

ANGEBOTE für ERWACHSENE

Frauenhilfe

in Welzow - Bitte wenden Sie sich an Frau Fentrohs.
Telefon: 06221/3263937 Handy: 0176/84167947

in Proschim - Bitte wenden Sie sich an Frau Pfeiffer.
Telefon: 035751/12173

in Greifenhain - Bitte wenden Sie sich an Frau Miethke.
Telefon: 035602/21636

in Neupetershain - Bitte wenden Sie sich an Frau Barsch.
Telefon: 035751/12824

Frauenstammtisch Welzow

Bitte wenden Sie sich an Frau Böhm - Telefon: 035751/10973
Termine: Letzter Montag im Monat (18:00 im Winter; sonst 19:00)

Bibelgesprächskreis der LKG

Wir treffen uns jeden 1.+3.Dienstag im Monat um 19.oo Uhr in der Diakoniestation Welzow, Cottbuser Str. 18.
Alle sind herzlich willkommen!!
Ansprechpartner:
Norbert Himpel – Tel: 035751/10646
Matthias Klöber, Prediger der LKG Senftenberg – Tel: 03573/73312

KONTAKTE

Evangelisches Pfarramt Welzow - Vakanzvertretung:
Pfarrerin Elisabeth Schulze
E-Mail: Elisabeth.Schulze@gemeinsam.ekbo.de Tel: 0157-75745967
Pfarrerin Jette Förster
E-Mail: jette.foerster@gemeinsam.ekbo.de Tel: 0174-9668712

Gemeindebüro im Pfarrhaus, Berliner Straße 9, 03119 Welzow:
Büromitarbeiterin Claudia Sergon

- Bürozeiten in Welzow:
  Di von 14:00 - 17:00 Uhr
  Tel.: 035751 20594
- Bürozeiten in Drebkau:
  Mo-Do: 08:00 -13:00 Uhr; Do: 15:00 -17:00 Uhr
  Tel.: 035602 709 (Drebkauer Hauptstr. 24, 03116 Drebkau)

E-Mail: gemeindebuero.welzow@gemeinsam.ekbo.de

Junge Gemeinde
Benjamin Rave Telefon: 0157/34423008
E-Mail: b.rave@ekbo.de

Evangelische Kindertagesstätte
Liesker Weg 5, 03119 Welzow
Leiterin: Ariane Groba
Telefon der Kita: 035751/2210
E-Mail: ev-kita-welzow@ev-kita-lausitz.de

Zentrale Friedhofsverwaltung-Kirchliches Verwaltungsamt Lausitz
Ansprechpartnerin: Frau K. Lindner Telefon: 03581/744241
E-Mail: friedhof@kva-lausitz.de
(zuständig für die Abrechnung der Ev. Friedhöfe Welzow und Lieske)
Die Grabstellenvergabe erfolgt weiterhin über das Gemeindebüro Welzow und die jeweiligen Orts-Gemeindekirchenräte.

Diakoniesozialstation Welzow
Cottbuser Str. 18, 03119 Welzow
Leiter: Thomas Pfeiffer
Telefon der Diakonie: 0357512/12925

Evangelisches Seniorenzentrum „Morgenstern"
Spremberger Str. 34-40, 03119 Welzow
Leiterin: Petra Jambor Telefon: 035751/27510

Telefonseelsorge: 0800/1110111 oder 0800/1110222

Bankverbindung für Spenden
IBAN: DE61 5206 0410 0003 9001 50
BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck: RT 1306 GKGM-Region Welzow
(Bitte ein Stichwort angeben, wenn Sie für einen konkreten Verwendungszweck spenden möchten)

Sie wünschen eine Spendenquittung?
Dann geben Sie bitte Ihren Namen und Vornamen sowie Ihre Anschrift mit an.

St. Antonius
Katholische Pfarrgemeinde

Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großräschen

GOTTESDIENSTE im Februar 2025

Gebetsmeinung des Heiligen Vaters für Februar 2025:
FÜR BERUFUNGEN ZUM PRIESTERTUM UND ORDENSLEBEN
Beten wir, dass die kirchliche Gemeinschaft das Verlangen und die Zweifel junger Menschen aufnimmt, die den Ruf zum Dienst in der Sendung Christi im Priestertum und Ordensleben spüren.

01.02. Samstag 16.00 Uhr Neupetershain: Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen

4. Sonntag im Jahreskreis -
Fest der Darstellung des Herrn – Maria Lichtmess

02.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

03.02. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
04.02. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
05.02. Mittwoch Hl. Agatha (um 250)
08.00 Uhr Großräschen: Eucharistische Anbetung anschl. um 08.30 Uhr Heilige Messe
06.02. Donnerstag Hl. Paul Miki und Gefährten (1597)
17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
07.02. Freitag 18.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
08.02. Samstag 16.00 Uhr Neupetershain: Vorabendmesse

5. Sonntag im Jahreskreis
09.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt
Kollekte für caritative Aufgaben, insbesondere für die Angebote der Behindertenhilfe

10.02. Montag Beginn der ökumenischen Bibelwoche in Großräschen
08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
11.02. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
12.02. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
13.02. Donnerstag 16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe
19.00 Uhr Großräschen: Sitzung des Kirchenvorstands im Pfarrsaal
14.02. Freitag Hl. Cyrill und Methodius
19.00 Uhr Großräschen: Abschlussgottesdienst Bibelwoche
15.02. Samstag 16.00 Uhr Neupetershain: Vorabendmesse

6. Sonntag im Jahreskreis
16.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt
Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

17.02. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
18.02. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
19.02. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Rosenkranzgebet (Konferenz in Cottbus)
18.30 Uhr Großräschen: Sitzung des Pfarreirates im Pfarrsaal
20.02. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
21.02. Freitag 18.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
22.02. Samstag 16.00 Uhr Neupetershain: Vorabendmesse

7. Sonntag im Jahreskreis
23.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt
Kollekte für die Priesterausbildung

24.02. Montag Fest des Hl. Apostels Matthias
08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
25.02. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
26.02. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
27.02. Donnerstag 16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe
28.02. Freitag 18.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

Änderungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie die Vermeldungen jeweils in den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten sowie auf unserer Homepage unter www.st-antonius-grossraeschen.de!

In herzlicher Verbundenheit
Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis

Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **05.03.2025**
Redaktionsschluss ist der 14.02.2025

Anzeigenschluss ist der **14.02.2025**
Anzeigenschaltungen bitte bei
DRUCK+SATZ GbR Mayer und Lorz
Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder E-Mail: info@drucksatz.com

Liebe Welzower, wie Sie wissen, gab es im Herbst einen Großbrand An der Aue 21. Kein Mieter wurde verletzt.

Wir werden wo anders das Gestern für morgen bewahren.

Viele Jahre haben wir dieses Haus im ehemaligen Gut Welzow zu einem schönen Gebäude ausgebaut und mit viel Liebe drei gemütliche Wohnungen errichtet. Wir hatten dort einen Fundus an Einrichtung und Alltagsgegenständen, nicht nur aus der DDR, sondern auch ganz persönliche Sachen aus Familienbesitz, die zum Teil aus dem 19. Jahrhundert stammten. Wir wollten diese Dinge aufbewahren, damit sie und die vergangenen Zeiten nicht in Vergessenheit geraten. Besucher waren immer willkommen und stets überrascht, wie viele Dinge sich im Laufe der Jahre angesammelt hatten. Durch den Brand ist alles verloren. Leider können wir immer noch nicht sagen, was den Brand ausgelöst hat. Brandstiftung war es nicht.

Wir - Silvia und Hartmut Köstner wollen uns heute öffentlich bedanken. An erster Stelle danken wir den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren, die aufopferungsvoll elf Stunden kämpften, um das Feuer zu löschen. Wir bedanken uns bei den Einsatzkräften des Rettungsdienstes für die freundliche, hilfreiche Unterstützung jedes Einzelnen.Wir bedanken uns bei unserer Bürgermeisterin Frau Zuchold, die unermüdlich dafür sorgte, dass alles Notwendige organisiert wurde, begonnen beim Öffnen der Turnhalle an der Alten Dorfschule, beim Besorgen von Brötchen, Wurst, Käse und Getränken, bis hin zur persönlichen Betreuung und Unterstützung von uns Betroffenen. Sie war die ganze Zeit vor Ort, um zuletzt auch noch einen Bagger zu besorgen, der das Dach entfernen musste, damit das Feuer endlich gelöscht werden konnte. Vielen Dank dafür. Unser Dank gilt auch den Frauen, die in der Küche die Versorgung übernahmen. Wir bedanken uns ebenfalls bei allen, die uns ihr Bedauern und mitfühlende Trauer durch persönliche Worte, E-Mails, WhatsApps oder auf anderem Weg mitteilten. Und wir bedanken uns bei den vielen Menschen, die uns mit Sach- und Geldspenden unterstützen, die uns ein weiteres Mal zeigen, dass es Keinem gleichgültig ist, was da uns, den Mietern und unserer Stadt passiert ist. Das alles hat uns Mut gemacht und Kraft gegeben, für die Aufgaben, die jetzt vor uns liegen.

Lausitz Touristik
das besondere Busreiseerlebnis

TAGESFAHRTEN

28.02. DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL
Busfahrt, Eintritt Winterausstellung Moritzburg, Mittagessen, Besuch Pfunds Molkerei – 89,- €
***
02.03./15.03. HOLIDAY ON ICE IN BERLIN
Busfahrt, Eintrittskarte – ab 107,- €
***
06.03. FRAUENTAG IM REIZVOLLEN OSTERZGEBIRGE
Busfahrt, Mittagessen, Rundfahrt, Unterhaltung mit böhmischen Musikanten Kaffeegedeck 94,- €
***
08.03. ALLES GUTE ZUM FRAUENTAG – SCHIFFAHRT AUF DER HAVEL
Busfahrt, kleine Stadtrundfahrt, Mittagessen, Schifffahrt mit Kaffeegedeck – 119,- €
***
10.03. ZUM FRAUENTAG AUF DEN AUGUSTUSBERG
Busfahrt, Rundfahrt, Mittagessen, Alleinunterhaltung, Kaffeegedeck – 114,- €
***
14.03. FRAUENTAG IM LEIPZIGER NEUSEENLAND
Busfahrt, Stadtrundfahrt, Mittagessen, Schifffahrt mit Kaffeegedeck – 111,- €
***
18.03. MÄRZENBECHERBLÜTE IM POLENZTAL & SCHLOSS PILLNITZ
Busfahrt, Rundfahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck – 85,- €
***
22.03./26.04. DIE GOLDENE STADT PRAG MIT SCHIFFFAHRT
Busfahrt, Spaziergang zur Karlsbrücke und Rathaus, Schifffahrt mit Mittagsbuffet – 95,- €
***

MEHRTAGESFAHRTEN
(Haustürtransfer im Preis enthalten)

ERHOLUNG AUF RÜGEN - IFA FERIENPARK BINZ
09.03.-16.03. = 745,- €
***
FAHRT INS BLAUE -SAISONERÖFFNUNGSFAHRT
28.03.-30.03. = 419,- €
***
FAHRT FÜR ALLEINSTEHENDE / BAYERISCHER WALD
07.04.-10.04. = 615,- €
***
TULPENBLÜTE IN HOLLAND MIT BLUMENKORSO
10.04.-13.04. = 699,- €
***
OSTERN BEI DEN GEBRÜDERN GRIMM
18.04.-21.04. = 580,- €
***
OSTERM IM "SCHWABENLÄNDLE"
18.04.-22.04. = 749,-€
***
FLUSS-SCHIFFFAHRT – VON DER SAALE ZUR ELBE
11.04.-12.04. = 345,- €
***
ENTSPANNUNG IN SWINEMÜNDE ODER HERINGSDORF
Hotel Hamilton 20.04.-27.04./27.04.-04.05. ab 925,- €
Hotel Pommerscher Hof 27.04.-04.05. = 1035,- €
***
RIESENGEBIRGE – AUF RÜBEZAHLS SPUREN
30.04.-04.05. = 595,- €
***
HAMBURG MARITIM
02.05.-04.05. = ab 395,- €
***
HAMBURG & HELGOLAND
02.05.-04.05. = 479,- €
***
ERHOLUNG AUF RÜGEN- CLIFF HOTEL SELLIN
03.05-09.05. = 915,- €
***
TOSKANA – PARADIES AM MEER – PISA-LUCCA-FLORENZ-LA SPEZIA
08.05.-15.05. = 1160,- €
***

Weitere Informationen erhalten Sie im:
Reisebüro S & S Bustouristik Welzow
Spremberger Str. 63 • Tel. (035751) 133 10 • Mo – Fr. 9 – 16 Uhr

www.hofgut-domsdorf.de

Hofgut Domsdorf

Rotdornstr. 10
03116 Drebkau / OT Domsdorf

*Glückliche **Strohschweine** – gutes **Fleisch** – bester **Geschmack***

Nächsten zwei Hausschlachtungen der Winter-Saison 2025

Unser Hofladen öffnet an folgenden Tagen:
13.02.25 ab 14:00 Uhr + 19.02.25 ab 15:00 Uhr &
08.03.25 ab 9.00 Uhr + 12.03.25 ab 15:00 Uhr

Welzower Carneval Club e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval - Karnevalverband Berlin-Brandenburg e.V.
Karneval-Verband Lausitz e.V.

Welzower Carneval Club e.V. ▪ Dirk Boslau ▪ Mittelstraße 3 ▪ 03119 Welzow

Bearb.: Dirk Boslau
Telefon: 035751/ 93 13 21
Fax: /
Mobil: 0170/ 23 44 301
E-mail: dirk.boslau@web.de
Datum: **16. Januar 2025**

An die erfahrensten Bürger
der Stadt Welzow

Liebe Närrinnen und Narren der Stadt Welzow,

Euch, als den erfahrensten Bürger unserer Stadt, möchten wir ein Angebot unterbreiten, um für ein paar Stunden dem Alltag zu entrinnen, für einen Moment all Eure Sorgen und Nöte zu vergessen und mit uns dem Welzower Carneval Club den Karneval zu feiern.

Wir werden einen abwechslungsreichen Nachmittag für Euch vorbereiten.

Schon heute möchten wir einen kleinen Einblick geben, was Euch an diesem Nachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr bei uns im Kulturhaus Welzow erwartet.

In unserem traditionellen Vorprogramm seht ihr den gesamten Verein in seinen Vereinsroben.
Vom Elferrat bis zur Saalpolizei, vom Prinzenpaar und ihrem Gefolge, von den Funkengarden bis zu den Tanzmariechen. Auch unsere jüngsten Tänzerinnen und Tänzer werden euch ihr Können präsentieren.
Im Hauptprogramm werden euch die schönsten Schautänze und Sketche ein Lächeln ins Gesicht zaubern.
Es kann mit uns getanzt, geschunkelt und gesungen werden. Ganz in Eurem Ermessen.

Für die An- und Abreise kann bei der Kartenbestellung ein Taxi gebucht werden.
Der Einlass ist eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Auch für euer leibliches Wohl wird gesorgt sein.
So gibt es neben Kaffee und Kuchen auch etwas Deftiges a la carte.

Alle weiteren Informationen könnt ihr der Übersicht entnehmen.

Wir freuen uns schon jetzt auf Euch.

Mit besten Grüßen

Dirk Boslau
Präsident des WCC e.V.

Geschäftsadresse
Welzower Carneval Club
Dirk Boslau
Mittelstraße 3
03119 Welzow

Telefon 035751 93 13 21
Mobil 0170 2344301

Finanzamt Cottbus
Steuer Nr. 056/141/03703

Bankverbindung
Sparkasse Spree-Neiße
DE38 1805 0000 3604 1012 89
WELADED1CBN

Arrangement – Seniorenkarneval – am 22.02.2025 – 69. Session

Veranstalter:	**Welzower Carneval Club e.V.**
Veranstaltung:	**Seniorenkarneval in Welzow**
Ort:	**Kulturhaus Welzow** **Spremberger Straße 2** **03119 Welzow**
Datum:	**22.02.2025**
Veranstaltungszeit:	**15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Einlass:	**ab 14:00 Uhr**
Kaffeegedeck:	**ab 14:00 Uhr**
Abendessen:	**18:00 Uhr (a la carte)**
Eintritt:	**15,00 € pro Person**

An- und Abreise:	**Ort Welzow**	**10,-€ pro Taxi und 1Pers.; jede weitere Pers. 5,-€**
	Ort Proschim	**20,-€ pro Taxi und 1Pers.; jede weitere Pers. 5,-€**

Ihr Taxiunternehmen für die An- und Abreise ist das Unternehmen TAXI-Fritsch aus Welzow. Alle genannten Preise gelten pro Person!!!

Die Karten können zum Kartenvorverkauf am **16.2.2025** im Kulturhaus Welzow von 10:00 bis 12:00 Uhr abgeholt werden. Oder Sie empfangen Ihre Karte an der Abendkasse.

Kartenbestellung unter 035751 13 549 (Antje Rothe)
Täglich von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Die Taxifahrt melden Sie bitte bei Antje Rothe unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift an.

Mit besten Grüßen
Der Welzower Carneval Club e.V.

KARNEVAL 2025

im Kulturhaus Welzow

22 FEB

SENIORENKARNEVAL
Samstag | 15:00 Uhr

23 FEB

KINDERKARNEVAL
Sonntag | 15:00 Uhr

28 FEB

I. VERANSTALTUNG
Freitag | 19:11 Uhr

01 MÄRZ

II. VERANSTALTUNG
Samstag | 19:11 Uhr

03 MÄRZ

ROSENMONTAG
Montag | 19:11 Uhr

Kartenvorverkauf am 16.02.2025
von 10 - 12 Uhr im Kulturhaus Welzow